

Stadt Hildburghausen

17.09.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0181/2025

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	24.09.2025	Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

1. Änderung der Ergänzungssatzung "Nordöstlicher Ortseingang Bürden" 98646
Hildburghausen/ OT Bürden - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Nordöstlicher Ortseingang Bürden“ 98646 Hildburghausen OT Bürden, Gemarkung Bürden vom 15.09.2025,

Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. 1 bis Pkt. 23)

Stellungnahmen der Bürger/Öffentlichkeit (Pkt. 1).

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger/Öffentlichkeit (keine Stellungnahmen eingegangen) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. Thüringer Landesverwaltungsamt vom 10.06.2025
2. Landratsamt Hildburghausen vom 18.06.2025
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation vom 05.05.2025
4. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 02.06.2025
5. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum Römhild vom 08.05.2025
6. WAVH vom 09.05.2025
7. TEN vom 08.05.2025
8. Netkom vom 09.05.2025
9. TLLR vom 05.05.2025
10. Vodafone vom 13.06.2025
11. Arbeitsgruppe Artenschutz vom 19.06.2025
12. Nabu vom 01.06.2025
13. Landesamt für Bau und Verkehr vom 07.08.2025

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

14. Stadt Hildburghausen
15. Gemeinde Veilsdorf
16. Gemeinde Auengrund
17. Thüringer Landwirtschaftsministerium
18. Telekom
19. Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen
20. Grüne Liga e.V.
21. BUND Thüringen

Anregungen der Bürger/Öffentlichkeit: es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt	Steven Haake	Melanie Jäger	

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0092/2025 vom 13.01.2025 des Stadtrates wurde das Verfahren zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Nordöstlicher Ortseingang Bürden“, Teilflächen der Grundstücke Flurst.-Nr.: 580/2, 579/1, 579/2 und 577/4 in der Gemarkung Bürden eingeleitet. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Änderung der Ergänzungssatzung „Nordöstlicher Ortseingang Bürden“ in der Gemarkung Bürden wurde mit Beschluss-Nr.: 0115/2025 vom 24.03.2025 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 19.05. bis 19.06.2025 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Es lagen keine Stellungnahmen vor, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Justiziar

Amt 60

LRA